

Übrigens . . .

Menschen, die regelmäßig fremde Katzen füttern, werden zu Tierhaltern mit allen Verpflichtungen, die das Tierschutzgesetz vorschreibt. Sie sind zuständig für artgemäße Pflege, Ernährung, verhaltensgerechte Unterbringung und Kontrolle der Fortpflanzung!

Zu guter Letzt . . .

... noch ein paar Worte an alle Katzenbesitzer und solche, die es werden möchten:

Denken Sie daran, wenn Sie ein Kätzchen anschaffen, übernehmen Sie für die nächsten ca. 15 bis 18 Jahre eine Verantwortung für Ernährung, artgerechte Haltung und Gesundheitsvorsorge (Impfungen, Wurmkuren, Floh- und Zeckenmittel) dieses Lebewesens.

Denken Sie auch an zusätzliche Kosten, wenn Ihr Tier krank wird.

Stellen Sie die Versorgung Ihrer Katze sicher, wenn Sie Urlaub machen.



Bieten Sie Ihrer Katze möglichst **nicht** draußen Futter an, damit keine fremden Tiere angelockt werden.

Zu empfehlen für Katzen mit Freigang sind Katzenklappen die über den Mikrochip der Katze gesteuert werden. So gelangt nur die Katze ins Haus, die den entsprechenden Chip trägt.

Von Katzenklappen, die über Halsbänder gesteuert werden, ist abzuraten, da Katzen mit Halsbändern sich in Ästen usw. verfangen und dadurch sterben können.

Diese Maßnahmen sind die allerbeste Möglichkeit Katzenleid zu verringern und somit die effektivste Art von praktiziertem Tierschutz!

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an eine Tierarztpraxis oder den Tierschutzverein Marienberg und Umgebung e.V.! Dort werden Sie kompetent und objektiv beraten!



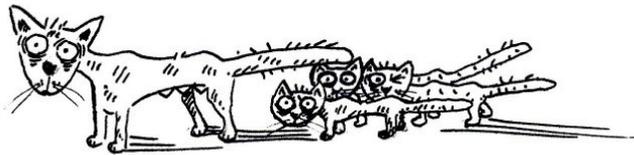
**„Katzenjammer“
... muss nicht sein!**

Erstellt mit freundlicher Genehmigung der Tierärztekammer Niedersachsen
Unterstützt von:
Bundesverband Praktizierender Tierärzte
Landesverband Nieders. und Bremen e.V.;
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Niedersächsischer Städtetag;
Niedersächsischer Städte und Gemeindebund;
Niedersächsischer Landkreistag; Landesverband Niedersachsen des Deutschen Tierschutzbundes e.V.; Verband Niedersächsischer Tierschutzvereine;
Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen; LAVES

Katzenleid - Der Mensch ist schuld !

Verantwortungslose Menschen kümmern sich nicht um ihre Katzen oder setzen sie aus, was gesetzeswidrig ist. Die Folge: verwilderte Katzen, die sich unkontrolliert fortpflanzen und unter erbärmlichen, tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen müssen.

Eine einzige Kätzin hat nach zwei Jahren über 30 Nachkommen! Katzenwelpen kommen oft schon krank zur Welt, ohne Chance zu überleben.



Hunger, Infektionskrankheiten und massiver Parasitenbefall gehören zum traurigen Alltag freilebender Katzen, die bei vielen Menschen Mitleid und den Wunsch erwecken zu helfen.

Auf der anderen Seite gibt es Bürger, die sich belästigt fühlen und solche, die auf grausame Art die Tiere verletzen oder töten.

Helfen, aber richtig!

Füttern **allein** ist keine Hilfe, ist zwar oft gut gemeint, aber kurzsichtig und Wegbereiter für noch größeres Katzenleid:

Es werden immer mehr Tiere angelockt, die sich „dank“ der Fütterung noch besser fortpflanzen können. Territorialaggressionen, die zu Verletzungen und Übertragungen von Krankheiten führen, sind die Folge. Der Stress untereinander wächst ständig, schwächt das Immunsystem und macht krank.



Sinnvolle Hilfe hat zum Ziel, die Population von Katzen, die keinem Besitzer zugeordnet werden können, möglichst **überschaubar** zu halten.

Füttern, ohne die Katze zu kastrieren, ist tierschutzwidrig!

Da es sich in den allermeisten Fällen um verwilderte Katzen handelt, die große Scheu vor dem Menschen haben, können sie nur mit speziellen Fallen eingefangen werden. Solche Aktionen müssen gut geplant werden! Wünschenswert und sinnvoll ist die Zusammenarbeit von Behörden, örtlichen Tierschutzvereinen, Tierarztpraxen und engagierten Bürgern. Die Fallen müssen regelmäßig, d. h. mehrmals am Tag kontrolliert werden, damit die Tiere möglichst schnell zur Kastration in eine Tierarztpraxis gelangen und wieder freigelassen werden können.

Wichtig ist ein behutsamer Umgang mit den Tieren in den Fallen. Lichtdurchlässige Fallen müssen mit einer Decke abgedeckt werden und sollten vorsichtig transportiert werden, um die Belastung für die eingesperrten Katzen möglichst gering zu halten.

Eine Kennzeichnung durch Chip und Registrierung über die Tierarztpraxis vermeiden überflüssige Narkosen, falls die Tiere wiederholt in Fallen gehen.

Nach Ausschlafen der Narkose werden sie in ihrer gewohnten Umgebung, also am Ort des Einfangens, wieder freigelassen.

Warum Katzen wieder aussetzen?

Die Tiere sind wild und lassen sich nicht zähmen. Sie sind nicht auf den Menschen geprägt und kennen keine Bewegungseinschränkung. Die Haltung im Tierheim bedeutet großes Leiden für diese Katzen und nicht selten sterben sie an Folgen von Stress. Dies ist auch der Grund, warum Katzen, die nicht in ihre gewohnte Umgebung zurückgebracht werden können und für die sich trotz aller Anstrengungen und Mühen kein anderer Ort finden lässt, bedauernswerter Weise aus Tierschutzgründen eingeschläfert werden müssen.

Sie bemerken eine Katze in Ihrem Garten. . .

Was ist zu tun?

Bitte nicht füttern! Denken Sie daran, dass auch viele gut versorgte Hauskatzen Freigang haben und unterschiedlich große Reviere für ihre Streifzüge nutzen. Würden Sie solch eine Katze anfüttern, käme sie regelmäßig und die Futterquelle würde außerdem noch weitere Tiere, auch ungebetene, anlocken und schon hätten Sie ein Problem!

Sie haben die Katze schon häufiger gesehen und sie lässt sich anfassen. Vielleicht ist sie entlaufen und es handelt sich um ein **Fundtier**, das sie beim Fundbüro oder Ihrem örtlichen Tierschutzverein melden können. Hat die Katze eine Kennzeichnung (Chip oder Tätowierung) und ist in einem Haustierregister registriert, wird der Besitzer schnell gefunden. Bis dahin steht sie unter Obhut der Behörde.